

Jetzt  
kaufen auf  
shop.wvgw.de

Als Print oder  
PDF-Download

Deutscher Verein des  
Gas- und Wasserfaches e.V.



REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

# Technische Regel - Arbeitsblatt DVGW G 100-B1 (A) November 2023

**Qualifikationsanforderungen an Sachverständige für Energieanlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff - Sachverständige Fachgebiet X Bewertung von Hochspannungsbeeinflussungen (HSB)**

Qualification Requirements for Experts for Energy Systems for the Pipelinebound Supply of the General Public with Gas and Hydrogen - Experts Discipline X Assessment of High Voltage Interference (HVI)

ENTWURF

GAS

**Einspruchsfrist  
für den Entwurf:  
29.02.2024**

## **Anwendungswarnvermerk**

Dieser Teil des DVGW-Regelwerks wird der Öffentlichkeit zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil die endgültige Fassung von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Einsprüche und redaktionelle Hinweise in schriftlicher Form an:

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.  
Josef-Wirmer-Str. 1-3  
D-53123 Bonn

Einspruchsfrist: **29. Februar 2024**

Verabschiedet durch:

DVGW-Technisches Komitee: G-TK-1 „Außenkorrosion“  
am: 13. Juli 2023

DVGW-Lenkungskomitee: W-LK-2 „Wasserversorgungssysteme / G-LK-1 „Gasversorgung“  
am: 26. Oktober 2023

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, November 2023

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5  
Telefax: +49 228 9188-990  
E-Mail: [info@dvwg.de](mailto:info@dvwg.de)  
Internet: [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn  
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [shop.wvgw.de](http://shop.wvgw.de)  
Art. Nr.: 312375 W

# Qualifikationsanforderungen an Sachverständige für Energieanlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff - Sachverständige Fachgebiet X Bewertung von Hochspannungsbeeinflussungen (HSB)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Normative Verweisungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Aufgaben von Sachverständigen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Fachgebiete</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Qualifikationsanforderungen</b> .....	<b>6</b>
5.1	Ausbildung .....	6
5.2	Berufserfahrung.....	6
5.3	Persönliche Eignung.....	6
5.4	Kenntnisse .....	6
5.4.1	Kenntnisse über Rechtsvorschriften und technische Regelwerke .....	6
5.4.2	Fachspezifische Kenntnisse.....	6
5.5.1	Voraussetzungen für die erstmalige Anerkennung .....	7
5.5.2	Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Qualifikation .....	8
	<b>Formblatt für Einsprüche zu Entwürfen von Arbeitsblättern des DVGW</b> .....	<b>9</b>

## Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Hochspannungsbeeinflussung“ des DVGW erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Beurteilung der Kompetenz von Sachverständigen für Hochspannungsbeeinflussung auf Rohrleitungen und Erweiterung des DVGW-Arbeitsblattes G 100 um ein entsprechendes Fachgebiet. Zur besseren Lesbarkeit wird meist auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne dieser Technischen Regel jedoch gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Im Zuge der Energiewende und den sich zunehmend verändernden Stromflussrichtungen im Hochspannungsnetz kommt den Sachverständigen eine besondere Rolle zu. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde entsprechend ergänzt und hat zusätzliche Regelungen zur dauerhaften elektromagnetischen Beeinflussung (§ 49a) und zur Duldung einer temporären Höherauslastung (§ 49b) erhalten. Die neuen § 49a und § 49b EnWG kodifizieren und konkretisieren das rechtlich bereits anerkannte Verursacherprinzip. Das heißt, dass die Kosten für die betrieblichen, organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen an Rohrleitungen einschließlich der notwendigen Kosten für Unterhaltung und Betrieb durch den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erstattet werden. Nach § 49a wird einem unabhängigen technischen Sachverständigen bei Uneinigkeit über Maßnahmen und Kosten die Aufgabe zugewiesen, Klärung herbeizuführen und entsprechende Vorschläge über die technisch und wirtschaftlich vorzugswürdige Lösung der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu machen. Der unabhängige technische Sachverständige wird im EnWG nicht näher spezifiziert.

Ebenso ist die Beurteilung und Überprüfung der technischen Sicherheit ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitskonzeptes für Energieanlagen. Daher kommt der Qualifikation der mit dieser Aufgabe betrauten Sachverständigen eine besondere Bedeutung zu.

Das vorliegende DVGW-Beiblatt beschreibt die Qualifikationsanforderungen an die unabhängigen technischen Sachverständigen Hochspannungsbeeinflussung, die die Hochspannungsbeeinflussung auf Anlagen der Gas- und Wasserversorgung entsprechend den Anforderungen des DVGW-Regelwerks in Ergänzung zu DVGW-Arbeitsblatt G 100 für den Geltungsbereich der GasHDrLtgV und EnWG § 49a prüfen und beurteilen. Das Verfahren zum Nachweis der Konformität über die Erfüllung der Qualifikationsanforderungen ist nicht Gegenstand dieses DVGW-Arbeitsblattes.

Ist der Sachverständige im Geltungsbereich der Gashochdruckleitungen GasHDrLtgV tätig, muss er die Anforderungen an den Nachweis von Qualifikation und Unabhängigkeit des Sachverständigen als Voraussetzung für eine behördliche Anerkennung erfüllen.